

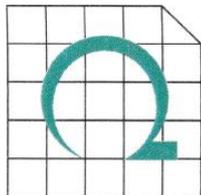
Gemeinde Niederkrüchten

Bebauungsplan Nie-122

Teil 2 der Begründung

UMWELTBERICHT UND  
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER  
FACHBEITRAG

14. Februar 2018



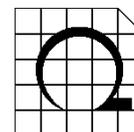
UTE REBSTOCK

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

HEHLRATHER STRASSE 2 | 52249 ESCHWEILER

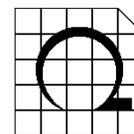
TEL. 0 24 03 - 50 30 56 0 | FAX 0 24 03 - 50 30 56 9

Projektbearbeitung: Andrea Schönbeck, Dipl. Landschaftsarchitektin



## INHALTSVERZEICHNIS

| Inhalt     | Seite  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>A</b>   | <b>INHALTE UND ZIELE DES BEBAUUNGSPLANS</b>  | <b>3</b>  |
| <b>1.</b>  | <b>Anlass und Aufgabenstellung</b>   | <b>3</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Lage und Abgrenzung des Plangebietes</b>  | <b>4</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>IST-Zustand nach heutigen Rechtsgrundlagen</b>  | <b>5</b>  |
| 3.1        | Bebauungspläne   | 5         |
| 3.2        | Flächennutzungsplan  | 7         |
| <b>4.</b>  | <b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b>  | <b>7</b>  |
| 4.1        | Beschreibung BP Nie-122  | 7         |
| 4.2        | Gegenüberstellung BP Nie-71 und Nie-122  | 9         |
| 4.3        | Beschreibung der angrenzenden Bauflächen   | 9         |
| <b>B</b>   | <b>UMWELTBERICHT UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG</b>                              | <b>10</b> |
| <b>5.</b>  | <b>Inhalt und Methodik</b>   | <b>10</b> |
| 5.1        | Umweltbericht  | 10        |
| 5.2        | Landschaftspflegerischer Fachbeitrag   | 11        |
| <b>6.</b>  | <b>Untersuchungsraum</b>   | <b>11</b> |
| <b>7.</b>  | <b>Standortbeschreibung</b>  | <b>11</b> |
| <b>8.</b>  | <b>Planungsrelevante Fachgesetze und Fachpläne</b>   | <b>13</b> |
| 8.1        | Rechtsgrundlagen   | 13        |
| 8.2        | Raumplanung und Bauleitplanung   | 13        |
| 8.3        | Schutzgebiete und Schutzansprüche (Verbindliche Ziele des Umweltschutzes)                  | 13        |
| 8.4        | Entwicklungs- und Schutzkonzepte (Informelle Ziele des Umweltschutzes)                     | 15        |
| <b>9.</b>  | <b>Beschreibung und Bewertung des Bestandes sowie der Umweltauswirkungen des Vorhabens</b> | <b>17</b> |
| 9.1        | Entwicklung bei Nicht-Durchführung des Vorhabens   | 17        |
| 9.2        | Nutzungen und Nutzungsansprüche  | 17        |
| 9.3        | Schutzgüter  | 18        |
| 9.3.1      | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit                                       | 18        |
| 9.3.2      | Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt  | 19        |
| 9.3.3      | Boden  | 21        |
| 9.3.4      | Flächenverbrauch   | 22        |
| 9.3.5      | Wasser   | 22        |
| 9.3.6      | Luft / Klima   | 23        |
| 9.3.7      | Landschaft   | 24        |
| 9.3.8      | Kultur- und sonstige Sachgüter   | 25        |
| 9.4        | Wechselwirkungen   | 25        |
| <b>10.</b> | <b>Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachhaltiger Auswirkungen</b> | <b>26</b> |
| <b>11.</b> | <b>Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich</b>   | <b>27</b> |
| 11.1       | Verbal-Argumentative Eingriffsbewertung  | 27        |
| 11.2       | Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung  | 28        |



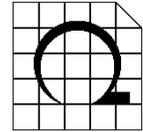
| Inhalt  | Seite     |
|---|-----------|
| <b>12. Anderweitige Planungsmöglichkeiten</b>   | <b>30</b> |
| <b>13. Abfälle, Risiken, Unfälle, Katastrophen, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen grenzüberschreitende Auswirkungen</b> | <b>30</b> |
| <b>14. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind</b>                              | <b>30</b> |
| <b>15. Massnahmen zur Überwachung</b>   | <b>31</b> |
| <b>16. Zusammenfassung</b>  | <b>31</b> |
| <b>C REFERENZLISTE DER QUELLEN</b>  | <b>33</b> |

### ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 1 Lageplan (M = 1 : 5'000)
- Abbildung 2* Flächen nach Bebauungsplan Nie-71  
innerhalb Geltungsbereich BP Nie-122 (ohne Maßstab)
- Abbildung 3 Entwurf Bebauungsplan (ohne Maßstab)
- Abbildung 4 Luftbild (M = 1 : 5'000)
- Abbildung 5 Auszug aus Klimaatlas: Mittlere Häufigkeit der Windrichtung (ohne Maßstab)

### TABELLENVERZEICHNIS

- Tabelle 1 Flächen nach Bebauungsplan BP Nie-71,  
innerhalb Geltungsbereich BP Nie-122
- Tabelle 2 Flächen der geplanten Nutzung
- Tabelle 3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung



## **A INHALTE UND ZIELE DES BEBAUUNGSPLANS**

---

### **1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG<sup>1</sup>**

Bis zum Jahre 2014 galt im Plangebiet der Bebauungsplan Nie-71 „Erweiterung Gewerbegebiet Dam/B 230“. Dieser Bebauungsplan ist im Zuge eines Klageverfahrens im September 2014 gerichtlich für funktionslos erklärt worden und die Plangeberin führt deshalb das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nie-71 durch. Die Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nie-71 war Anlass für die Gemeinde Niederkrüchten, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nie-122 einzuleiten.

Für die Flächen innerhalb des (früheren) räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nie-71, die nicht von dem Bebauungsplan Nie-122 erfasst werden, stellt die Gemeinde Niederkrüchten den Bebauungsplan Nie-121 „Gewerbering/Sohlweg“ auf.

Im vorliegenden Umweltbericht und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird der BP Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße" betrachtet.

Im Rahmen des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplans) und des verbindlichen Bauleitplanverfahrens (Aufstellung des Bebauungsplans) ist gemäß BauGB § 2a<sup>2</sup> eine Umweltprüfung durchzuführen, welche die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt ermittelt. Diese werden innerhalb des vorliegenden Umweltberichts beschrieben und bewertet.

Darüber hinaus dient der Landschaftspflegerische Fachbeitrag der Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Er arbeitet die Anforderungen nach der Eingriffsregelung ab (BNatSchG § 17<sup>3</sup> und LNatSchG NRW §§ 30-31<sup>4</sup>). Es werden die zu erwartenden Eingriffe bilanzierend dargestellt, der erforderliche Kompensationsbedarf errechnet und die Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz nach Art, Umfang und zeitlichem Ablauf formuliert.

Der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag sind in einem Bericht integriert und bilden den zweiten Teil der Begründung des Bauleitplanentwurfs.

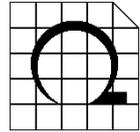
---

<sup>1</sup> Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie 122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Begründung Teil 1 – Vorentwurf Stand Februar 2018

<sup>2</sup> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung

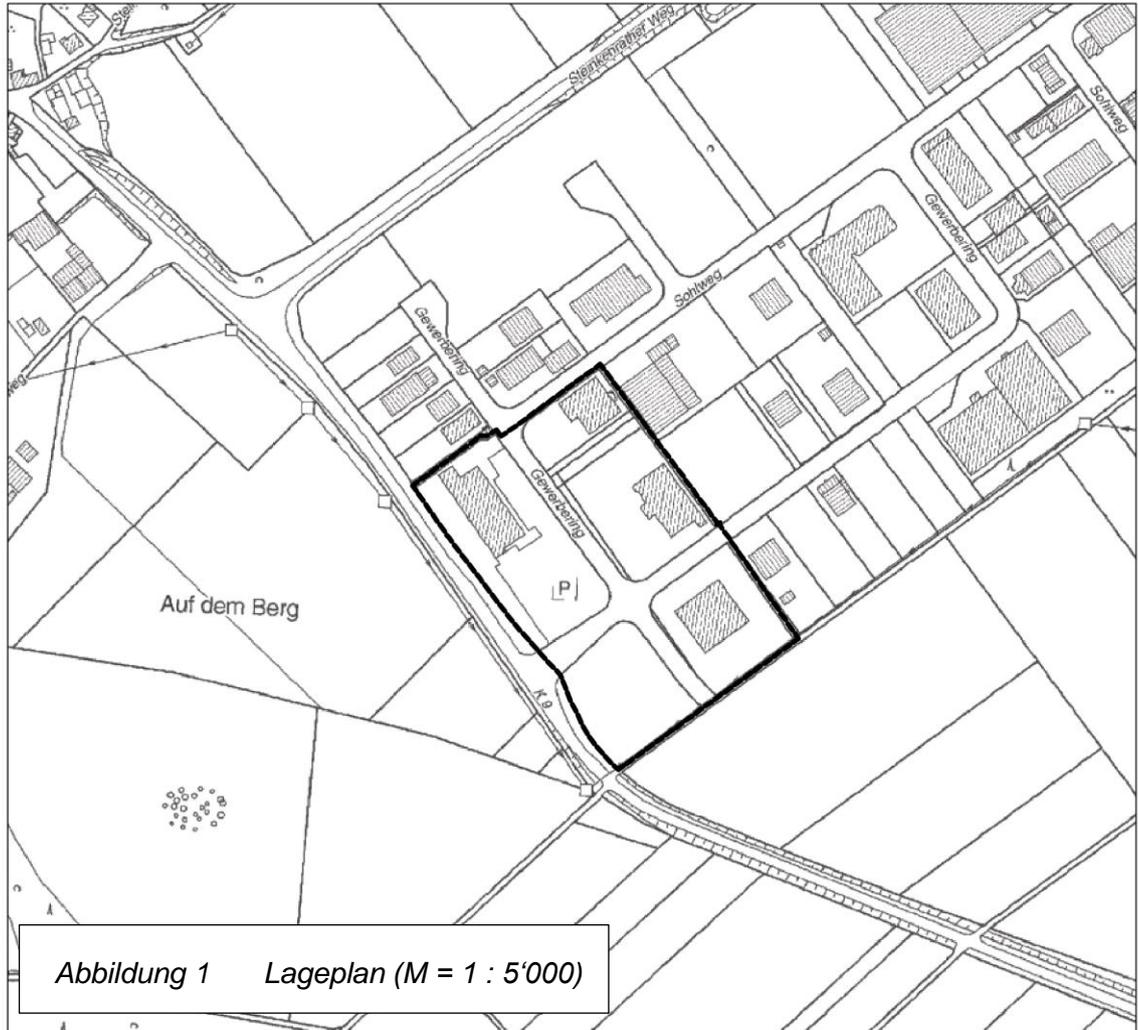
<sup>3</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung

<sup>4</sup> Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016, GV. NRW. S. 934



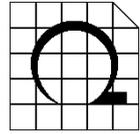
Weiterhin wird ein Fachbeitrag zum Artenschutz erstellt, um eine Betroffenheit der Belange des Artenschutzes durch das geplante Vorhaben auszuschließen.

## 2. LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES



Das Plangebiet liegt im Gewerbestandort Dam nordwestlich des Ortes Niederkrüchten. Es gehört zur Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen. Südlich des Plangebiets befindet sich die Autobahn A 52.

Das Plangebiet ist fast vollständig von Straßen umgeben. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an die Kreisstraße K 9 "Mönchengladbacher Straße", im Norden an den "Sohlweg" und im Südosten an die Straße "Gewerbering". Der Straßenzug "Gewerbering" verläuft außerdem durch das Plangebiet.



### 3. IST-ZUSTAND NACH HEUTIGEN RECHTSGRUNDLAGEN

#### 3.1 Bebauungspläne<sup>5</sup>

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangeltungsbereich richtet sich derzeit nach § 34 BauGB, da der hier bestehende Bebauungsplan Nie-71 faktisch funktionslos geworden ist. Demnach wird lediglich das „Sich-Einfügen“ eines Vorhabens in die nähere Umgebung vorausgesetzt.

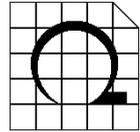
Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nie-122 enthielt der BP Nie-71 im Wesentlichen folgende Festsetzungen:

- Straßenverkehrsfläche (heutiger „Gewerbering“).
- Als Art der baulichen Nutzung beidseits der öffentlichen Verkehrsfläche „Industriegebiet“ (GI) gemäß § 9 BauNVO, wobei die Nutzung textlich u.a. im Sinne des sog. Abstandserlasses NRW aus dem Jahre 1990 eingeschränkt wird.
- Als Maß der baulichen Nutzung eine Kombination aus festgesetzter Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8, höchstzulässiger Zahl der Vollgeschosse (II westlich und III östlich des Gewerberings) und Geschossflächenzahl (1,6 westlich und 2,4 östlich des Gewerberings) sowie einer maximal zulässigen „Bauhöhe“ von 81,00 m ü. NN; ausnahmsweise auch 86,00 m ü. NN.
- Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB entlang der K 9 und an der südöstlichen Grenze des Geltungsbereiches.

Die überbaubaren Grundstücksflächen waren zeichnerisch durch Baugrenzen dargestellt worden.

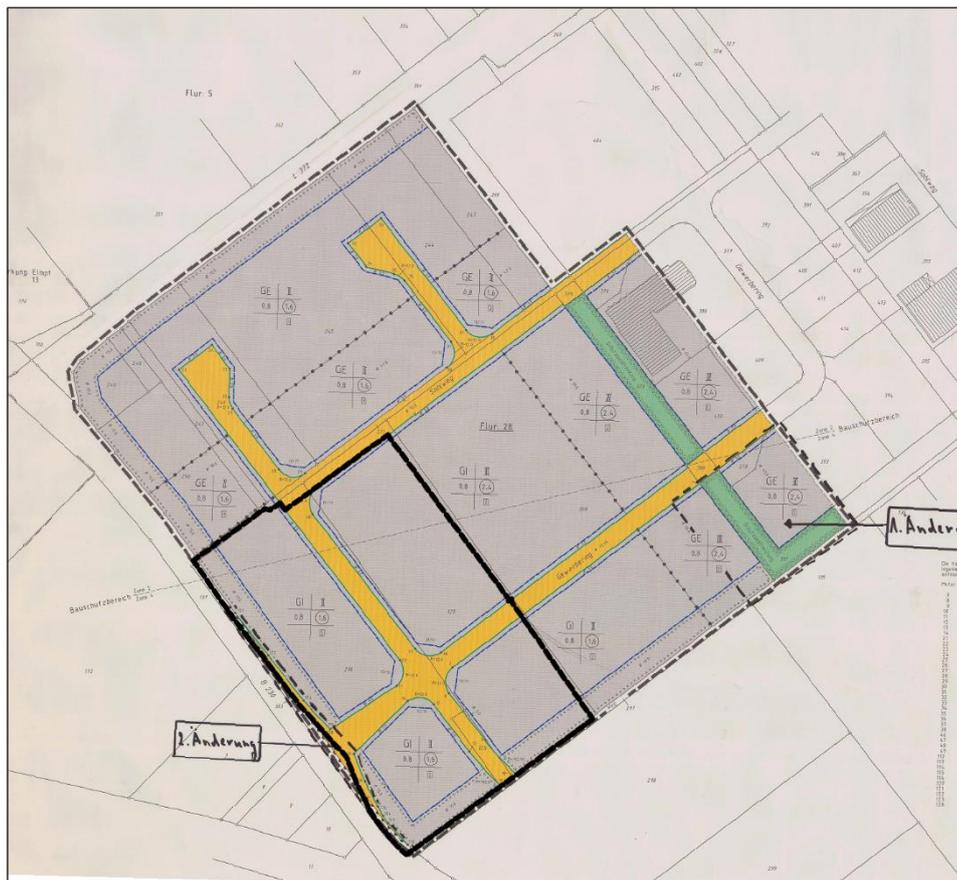
Auf Grundlage von § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch muss sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Bei den folgenden Betrachtungen der Belange von Umwelt sowie von Natur und Landschaft wird davon ausgegangen, dass die Inhalte des Bebauungsplanes Nie-71 auch der Einstufung nach § 34 BauGB entsprechen.

<sup>5</sup> Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Begründung Teil 1 - Vorentwurf, Stand Februar 2018

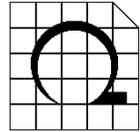


*Tabelle 1 Flächen nach Bebauungsplan BP Nie-71, innerhalb Geltungsbereich BP Nie-122*

| <b>Bestand</b>   | <b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b> |
|--|-------------------------------|
| Industriegebiet (GI)   | 24.007                        |
| Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | 5.015                         |
| Straßenverkehrsfläche  | 4.852                         |
| <b>Geltungsbereich gesamt</b>  | <b>33.873</b>                 |



*Abbildung 2 Flächen nach Bebauungsplan Nie-71 innerhalb Geltungsbereich BP Nie-122 (ohne Maßstab)*



### **3.2 Flächennutzungsplan**

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten<sup>6</sup> ist das Plangebiet als "Gewerbliche Bauflächen" ausgewiesen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird das Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederkrüchten durchgeführt, um die aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde Niederkrüchten im Flächennutzungsplan zu verankern.

Der Flächennutzungsplan weist im nordöstlichen Umfeld bis zur Kreisstraße K9 des Plangebiets "Gewerbliche Bauflächen" aus. Südwestlich des Plangebiets sowie im Umfeld des Gewerbestandorts Dam sind „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

## **4. KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS**

### **4.1 Beschreibung BP Nie-122**

In der Gemeinde Niederkrüchten, im Gewerbestandort Dam, soll der Bebauungsplan Nie 122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße" aufgestellt werden.

Die Art der baulichen Nutzung wird im räumlichen Geltungsbereich nicht festgesetzt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) soll zukünftig 0,8 und die Geschossflächenzahl (GFZ) 1,6 betragen. Darüber hinaus darf innerhalb des Geltungsbereiches des BP Nie 122 die Oberkante der zu errichtenden baulichen Anlagen und Gebäude die maximale Höhe von 76,00 m ü NHN nicht überschreiten. Als Oberkante ist die Höhenlage der obersten Bauteile der baulichen Anlagen und Gebäude maßgebend. Das Geländeniveau liegt im Plangebiet bei ca. 63,0 bis 65,0 m ü NHN.

Der Straßenzug "Gewerbering" wird als "Straßenverkehrsfläche" festgesetzt. Es findet keinerlei Beanspruchung zusätzlicher Flächen außerhalb des Bebauungsplanes statt.

Im Südwesten und Südosten des Plangebiets ist eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen. Die festgesetzte Fläche ist vollflächig mit standortheimischen Gehölzen der folgenden Pflanzenauswahllisten zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind art- und funktionsgerecht zu ersetzen.

---

<sup>6</sup> Flächennutzungsplan, entnommen aus: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten: Bebauungsplan Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Begründung Teil 1, Vorentwurf, Stand Februar 2018

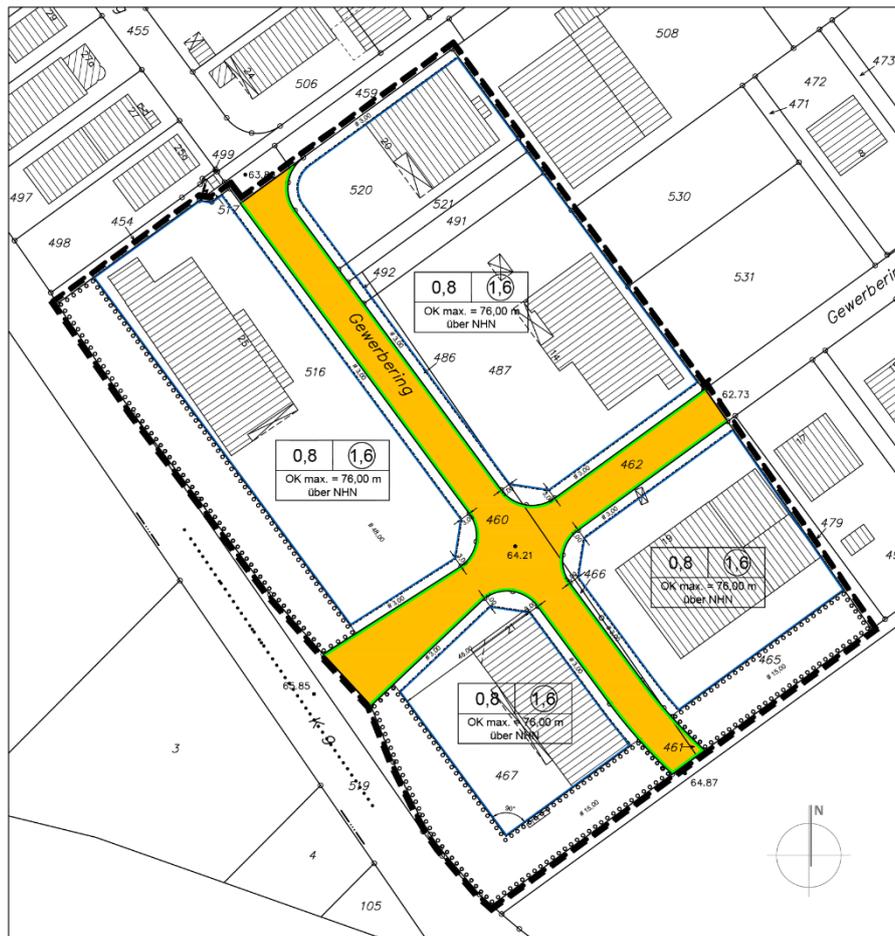
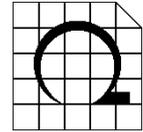


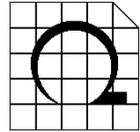
Abbildung 3 Entwurf Bebauungsplan BP Nie-122<sup>7</sup> (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,4 ha. Der Flächenanteil der geplanten Nutzung innerhalb des Plangebiets ist wie folgt aufgeteilt:

Tabelle 2 Flächen der geplanten Nutzung

| Planung  | Fläche (m <sup>2</sup> ) |
|--|--------------------------|
| Gebiete ohne Zweckbestimmung   | 29.022                   |
| davon Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | 5.015                    |
| Straßenverkehrsfläche  | 4.852                    |
| <b>Geltungsbereich gesamt</b>  | <b>33.873</b>            |

<sup>7</sup> Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie 122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Stand Februar 2018



#### 4.2 Gegenüberstellung BP Nie-71 und Nie-122

In Bezug auf den BP Nie-71 führt das Vorhaben zu folgenden Veränderungen:

- Art der baulichen Nutzung:  
BP Nie-71 Industriegebiet (GI)  
BP Nie-122 nicht festgesetzt
- Maß der baulichen Nutzung:  
Die Höhe der baulichen Anlagen wird von 81 m ü NN bzw. max. 86 m ü NN auf 76 m ü NHN verringert.  
Im nordöstlich Teil des Plangebiets wird die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von bisher 2,4 auf 1,6 reduziert.

In Bezug auf den BP Nie-71 bleiben folgende Festsetzungen unverändert:

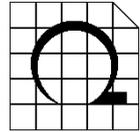
- Maß der baulichen Nutzung:  
Grundflächenzahl (GRZ) 0,8  
In den restlichen Teilflächen des Plangebiets entspricht die GFZ 1,6 den Festlegungen des BP Nie-71.
- Maßnahmenfläche
- Baugrenzen
- Straßenverkehrsflächen

Der BP-71 ist funktionslos geworden. Gegenüber dem § 34 BauGB ergeben sich für den BP Nie-122 keine Änderungen.

#### 4.3 Beschreibung der angrenzenden Bauflächen

Das Umfeld des Plangebiets wird im Nordwesten, Nordosten und im Südosten durch verschiedene Gewerbebetriebe und weitere Einzelhandelsnutzungen geprägt. Hier sind unter anderem Drogerie-, Schuh- und Getränkefachmärkten, eine Bäckerei und ein Blumengeschäft vorhanden.

Der Gewerbebestandort ist vollständig durch Verkehrsstraßen erschlossen.



## **B UMWELTBERICHT UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG**

---

### **5. INHALT UND METHODIK**

#### **5.1 Umweltbericht**

Im Rahmen der in das Bauleitplanverfahren integrierten Umweltprüfung übernimmt der Umweltbericht die Aufgabe, die erheblichen Umweltauswirkungen der Bauleitplanung zu beschreiben und zu bewerten.

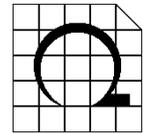
Der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 und Anlage 1 des BauGB<sup>8</sup> sowie § 17 UVPG<sup>9</sup> soll die folgenden Angaben umfassen:

- 1) Einleitung mit folgenden Angaben:
  - Kurzdarstellung von Inhalt und Ziel des Bauleitplans / Beschreibung der Festsetzungen
  - Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- 2) Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:
  - Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (Bau- und Betriebsphase, natürliche Ressourcen, Emissionen, Abfälle, Risiken, Kumulierung, Klimawirkung, Technik / Stoffe)
  - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich von festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
  - Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- 3) Zusätzlichen Angaben:
  - Beschreibung der verwendeten Verfahren der Umweltprüfung / Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
  - Geplante Maßnahmen der Überwachung
  - Allgemeinverständliche Zusammenfassung
  - Referenzliste der verwendeten Quellen

---

<sup>8</sup> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung

<sup>9</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 9), in der derzeit gültigen Fassung



## 5.2 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung dient der Landschaftspflegerische Fachbeitrag der Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er arbeitet die Anforderungen nach der Eingriffsregelung ab (BNatSchG § 17<sup>10</sup> und LNatSchG NRW §§ 30-31<sup>11</sup>). Es werden die zu erwartenden Eingriffe bilanzierend dargestellt, der erforderliche Kompensationsbedarf errechnet und die Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz nach Art, Umfang und zeitlichem Ablauf formuliert.

## 6. UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt funktionsbezogen für die jeweiligen Schutzgüter auf Grundlage der zu erwartenden projektspezifischen Auswirkungen.

## 7. STANDORTBESCHREIBUNG

Das Plangebiet ist Teil des Gewerbestandorts Dam im Nordosten der Gemeinde Niederkrüchten und umfasst ca. 3,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nie-122 umfasst alle Flächen der Einzelhandelsbetriebe, die zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente der „Niederkrüchtener Liste“ führen.

Zwischen den Einzelhandelsbetrieben verläuft der Straßenzug "Gewerbering". An der südwestlichen Grenze des Plangebiets befindet sich ein ca. 15 bis 20 m breiter Grünstreifen, der teilweise mit Gehölzen bestanden ist. Die Parkplätze sind durch Grünflächen und Strauchpflanzungen eingegrünt.

Die Geländehöhen im Plangebiet liegen zwischen ca. 63,0 und ca. 65,0 m NHN.

Das Umfeld wird im Nordosten durch verschiedene Gewerbebetriebe geprägt. Die Straßenzüge "Sohlweg" und "Gewerbering" verlaufen weiter in Richtung Nordosten. Im Norden und Süden schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Gewerbestandort an.

An der südwestlichen Grenze des Plangebiets verläuft die K 9. Südwestlich der K 9 befindet sich die in Verfüllung befindliche ehemalige Abgrabung Rieth.

<sup>10</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung

<sup>11</sup> Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016, GV. NRW. S. 934

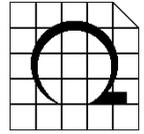
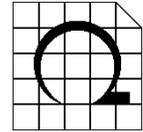


Abbildung 4 Luftbild (M = 1 : 5'000)



## **8. PLANUNGSRELEVANTE FACHGESETZE UND FACHPLÄNE**

### **8.1 Rechtsgrundlagen**

In der vorliegenden Ausarbeitung wurden insbesondere die folgenden Fachgesetze berücksichtigt:

- Baurecht
- Allgemeines Umweltrecht (Umweltverträglichkeit)
- Bodenschutz
- Naturschutz- und Landschaftsrecht, Artenschutz, Natura 2000
- Wasserrecht

### **8.2 Raumplanung und Bauleitplanung**

Nach den Darstellungen des Regionalplans<sup>12</sup> ist das Plangebiet und dessen nordöstliches und südwestliches Umfeld als "Bereich(e) für gewerbliche und industrielle Nutzungen" (GIB) ausgewiesen.

Das südliche und westliche Umfeld des Plangebiets ist als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" ausgewiesen. Östlich des Plangebiets wird die Ausweisung "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" von der Freiraumfunktion "Grundwasser- und Gewässerschutz" überlagert.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten<sup>13</sup> sind die Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des BP Nie-122 als "Gewerbliche Bauflächen" ohne weitere Bestimmung dargestellt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird das Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederkrüchten durchgeführt, um die aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde im Flächennutzungsplan zu verankern.

Die direkt an das Plangebiet angrenzenden Flächen sind ebenfalls als "Gewerbliche Bauflächen" dargestellt. Die Flächen im westlichen, südlichen und östlichen Umfeld sind als "Flächen für die Landwirtschaft" ausgewiesen.

### **8.3 Schutzgebiete und Schutzansprüche (Verbindliche Ziele des Umweltschutzes)**

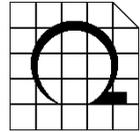
#### Wasserschutz<sup>14</sup>

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

<sup>12</sup> Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2009): Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 1. Auflage 1999 mit Ergänzungen (Informationsstand: Mai 2015).

<sup>13</sup> Flächennutzungsplan, entnommen aus: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten: Bebauungsplan Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Begründung Teil 1, Vorentwurf, Stand Februar 2018

<sup>14</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Fachinformationssystem ELWAS, Internet: <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf>, Informationsstand 31.07.2015



Der östliche Teil des Plangebietes liegt innerhalb der geplanten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Niederkrüchten. Diese Flächen sind bereits vollständig bebaut, der Pflanzstreifen ist un bebaut.

Weder das Plangebiet noch der angrenzende Landschaftsraum liegen in einem Überschwemmungsgebiet.

#### Natur- und Landschaftsschutz

Das Plangebiet und dessen Umfeld liegen innerhalb des Naturparks "Maas-Schwalm-Nette".<sup>15</sup> Es befinden sich keine Geschützte Landschaftsbestandteile<sup>16</sup> innerhalb des Plangebiets und dessen Umfeld.

Gesetzlich geschützte Biotope<sup>17</sup> befinden sich weder im Plangebiet noch in der Umgebung des Plangebiets. Das nächstgelegene Gesetzlich geschützte Biotop liegt ca. 600 m nördlich des Plangebiets (GB-4703-029).

Für das Plangebiet und seine Umgebung besteht keine Schutzausweisung als Landschaftsschutzgebiet<sup>18</sup>. Die nächstgelegenen Landschaftsschutzgebiete liegen ca. 300 m westlich des Plangebiets (LSG-4702-0006 Elmpter Bachtal und LSG-4703-0011 Meinweg).

Für das Plangebiet und seine Umgebung besteht keine Schutzausweisung als Naturschutzgebiet<sup>19</sup>. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet liegt ca. 600 m nördlich des Plangebiets (VIE-006 Elmpter Bach).

#### "Natura 2000" <sup>20</sup>

Das Plangebiet und seine Umgebung liegen nicht in Gebieten im Sinne der FFH-Richtlinie oder der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Die nächstgelegene Gebiete im Sinne der FFH-Richtlinie oder der Europäischen Vogelschutzrichtlinie liegen ca. 600 m nördlich des Plangebiets (FFH-Gebiet: DE-4703-301, Vogelschutzgebiet: De-4603-401).

<sup>15</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Gesetzlich geschützte Biotope, Digitale Daten von Juli 2014 Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/p62/de/downloads>, Stand 22.05.2015

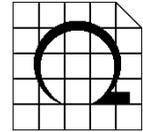
<sup>16</sup> Kreis Viersen (Hrsg.): Landschaftsplan Nr. 3 Elmpter Wald, Entwicklungs- und Festsetzungskarte Teil B, rechtskräftig, 09.06.1980

<sup>17</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Gesetzlich geschützte Biotope, Digitale Daten von Juli 2014 Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/p62/de/downloads>, Stand 22.05.2015

<sup>18</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Landschaftsschutzgebiete, Digitale Daten von Juli 2014 Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 22.05.2015

<sup>19</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Naturschutzgebiete, Digitale Daten von Juli 2014 Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 22.05.2015

<sup>20</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Gebiete nach der FFH-Richtlinie. Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk> Stand 22.05.2015



### Artenschutz

In Kapitel 9.3.2 dieses Umweltberichts wird auf das allgemeine Artenvorkommen eingegangen. Bei der artenschutzrechtlichen Bewertung des Vorhabens ist die heutige Funktion der Flächen in Bezug auf die Verbotstatbestände der §§ 44 und 45 des Bundesnaturschutzgesetzes relevant.

Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wurde ein Fachbeitrag zum Artenschutz erstellt.<sup>21</sup>

Grundlage für die Prüfung ist die Verwaltungsvorschrift (VV Artenschutz) des Landes NRW zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) (MUNLV 2016). Im Rahmen des Fachbeitrags zum Artenschutz ist zu prüfen, ob im Falle der Projektrealisierung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten (Stufe I: Vorprüfung) und ob ggf. weiterführende Untersuchungen oder Betrachtungen (Stufe II: Vertiefende Prüfung) notwendig sind. Der Paragraph führt eine Reihe von Verbotstatbeständen für besonders und streng geschützte wild lebende Tiere und Pflanzen auf (Zugriffsverbote).

Die Artenschutzprüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Insgesamt führt das geplante Vorhaben zu keiner Beeinträchtigung der Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt im Landschaftsraum. Unzulässige Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt treten nicht ein.

## **8.4 Entwicklungs- und Schutzkonzepte (Informelle Ziele des Umweltschutzes)**

### Biotopkataster<sup>22</sup>

Im Plangebiet liegt kein Element, welches im Kataster der schutzwürdigen Biotop erfasst ist.

Das Vorhaben beeinträchtigt keine Elemente oder Funktionen des Biotopkatasters.

Die nächstgelegene Fläche des Biotopkatasters mit der Bezeichnung BK-4703-099, Streifen am Elmpter Bach zwischen Steinkenrath und An der Beek, liegt ca. 400 m weiter nordwestlich entlang des Elmpter Bachs.

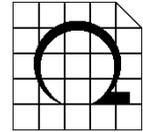
#### BK-4703-099, Streifen am Elmpter Bach zwischen Steinkenrath und An der Beek

Objektbeschreibung:

Westufer des Elmpter Baches entlang der Siedlung An der Beek mit

<sup>21</sup> Planungsbüro Rebstock: Bebauungsplan Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung, Februar 2018

<sup>22</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Biotopkataster Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/downloads>, Stand 22.05.2015



Frischwiesencharakter, Ostufer bei Steinkenrath mit Grün- und Teichanlagen, z.T. mit Erlenwald.

Die Geländeform ist meist eben, nur im Süden als flaches Bachtal ausgeprägt, auf mittelfeuchtem bis feuchtem kiesigem Sandboden. Frischwiesenbereiche am Bach werden extensiv genutzt z.T. mit hoch- staudenreicher Ruderalflur, am Bach örtlich mit Feuchtwiesencharakter und z.T. seggenreich. Am Südrand der Fläche befindet sich eine kleine Obstwiese mit Hochstämmen mittleren Alters.

Der Elmpter Bach besitzt lokal Sand- und Kniebänke und stellenweise Röhricht- bzw. Unterwasservegetation. Das relativ klare Wasser wird mäßig bis stark beschattet. Kleiner Erlenwaldbereich mit mittlerem Baumholz und Fischteichen. Dieses Waldstück hat parkartigen Charakter, ein Waldrand fehlt ebenso wie die Strauchschicht. Die Krautschicht besteht aus Zierrasen. Vermutlich ehemaliger, inzwischen entwässerter Südteil des hiesigen Erlenbruchwaldes, z.T. mit Fichtenpflanzungen. Im Gebiet kommen folgende Biotoptypen nach Par. 62 LG vor: - Röhricht (CF).

Schutzziel:

Erhaltung und Optimierung der Grünlandbereiche sowie Wiederherstellung des Erlenbruchwaldes durch Wiedervernässung und naturnahe Gestaltung der Gewässer zur Schaffung von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten der Feuchtlebensräume.

#### Biotopverbund <sup>23</sup>

Das Plangebiet liegt nicht in einer vom Biotopverbund erfassten Fläche.

Das westliche Umfeld des Plangebiets liegt in einer vom Biotopverbund erfassten Fläche. Es trägt die Bezeichnung VB-D-4702-002, "Elmpter Wald" mit dem Status "besondere Bedeutung".

Das Vorhaben beeinträchtigt keine Elemente oder Funktionen des Biotopverbundes.

Objekt-Nr.: VB-D-4702-002

Name: Elmpter Wald

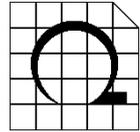
Schutzziel:

Erhalt des großen, zusammenhängenden Waldgebietes mit Resten naturnaher Laubwälder und wertvollem Stillgewässer.

Entwicklungsziel:

Optimierung des Waldkomplexes durch Entwicklung naturnaher, bodenständig bestockter Laubwälder und Entwicklung von Calluna-Heideflächen (Auflichtung von Kiefernbeständen).

<sup>23</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)(2015): Biotopverbundsystem/Digitale Daten von April 2014, Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/downloads>, Informationsstand 07.05.2014



### Schutzwürdige Böden<sup>24</sup>

Auf den bereits überbauten Bereichen innerhalb des Plangebiets sind die anstehenden Böden bereits entfernt worden und stark überprägt.

### Waldfunktionskarte<sup>25</sup>

Im Plangebiet und umgebenden Landschaftsraum sind keine Elemente der Waldfunktionskarte vorhanden.

## **9. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES BESTANDES SOWIE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS**

### **9.1 Entwicklung bei Nicht-Durchführung des Vorhabens**

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet richtet sich nach § 34 BauGB, da der hier bestehende Bebauungsplan Nie-71 faktisch funktionslos geworden ist und sich im Aufhebungsverfahren befindet. Demnach müsste sich ein Vorhaben lediglich in die nähere Umgebung einfügen.

### **9.2 Nutzungen und Nutzungsansprüche**

#### Landwirtschaft

Im Plangebiet liegen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen und sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

#### Forstwirtschaft

Im Plangebiet liegen keine forstwirtschaftlich genutzten Flächen und sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

#### Wassernutzungen

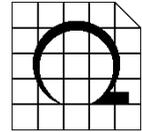
Das östliche Plangebiet liegt innerhalb eines geplanten Wasserschutzgebietes. Wassernutzungen sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

#### Jagd und Fischerei

Jagd und Fischerei werden nicht ausgeübt und sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

<sup>24</sup> Geologischer Dienst NRW (Hrsg.) (2001): Auskunftssystem BK50. Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld

<sup>25</sup> Waldfunktionskarte Nordrhein-Westfalen, Waldflächen mit hervorgehobenen Schutz- und Erholungsfunktionen sowie Flächen mit besonderer Zweckbestimmung, Blatt 4702 Nettetel; Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, 1979



### Ver- und Entsorgung / Infrastruktur

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt aus südwestlicher Richtung über die K 9 und weiter über die Straße "Gewerbering".

Das Plangebiet ist bereits an Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

## **9.3 Schutzgüter**

### 9.3.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Im Vordergrund steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen. Die Schutzziele "Wohnen" und "Erholen" dienen dieser Zielsetzung und werden daher dem Schutzgut Mensch zugrunde gelegt.

Die Schutzziele "Wohnen" und "Erholen" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Lärm
- Abgasbelastung
- Staubbelastung
- Zerschneidung von Funktionsbeziehungen
- Veränderung des Landschaftsbildes

#### Lärm und Luftschadstoffe:

Die zukünftig zulässigen Immissionsrichtwerte für Lärm- und Luftverunreinigungen werden gegenüber dem heutigen Zustand nicht erhöht werden. Mit einem Anstieg der Störungen innerhalb des Plangebiets ist nicht zu rechnen.

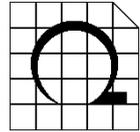
Von der Hauptverkehrsstraße K 9 geht im heutigen Zustand bereits eine Belastung des Plangebietes und der Umgebung aus.

Durch das Vorhaben entstehen keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten des BP Nie-71 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Nutzung.

#### Landschaftsbild / Erholung:

Das Gewerbegebiet Dam liegt zwischen den Ortsteilen Elmpt und Niederkrüchten. Das Plangebiet umfasst eine kleine Teilfläche innerhalb des Gewerbegebiets. Es ist im Süden und Norden weiträumig von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einer in Befüllung befindlichen ehemaligen Abgrabung umgeben. Für das Vorhaben wird ein bereits vorbelasteter Landschaftsraum beansprucht. Dem Plangebiet kommt keine Funktion für die Erholung zu.

Die zulässigen Höhen des BP Nie-71 liegen bei max. 86 m ü. NHN. Diese wurden auf den Teilflächen bisher nicht erreicht. Die zukünftig festgesetzten zulässigen Höhen



liegen bei max. 76 m ü. NHN. Durch das Vorhaben entstehen keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten des BP Nie-71 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung. Das Schutzgut Landschaftsbild wird in Bezug auf die Gebäudehöhen sogar entlastet.

Im südwestlichen Bereich des Plangebiets ist ein lockeres Feldgehölz entlang der K 9 vorhanden, welches im Rahmen der Festsetzungen des BP Nie-71 angepflanzt wurde. Die Gehölze als Sichtschutz bleiben erhalten.

#### Funktionsbeziehungen:

Von dem Vorhaben sind keine Rad- oder Wanderwege betroffen. Südlich des Plangebiets, entlang der K9, verläuft eine Strecke des Radroutennetzes (lokales Radverkehrsnetz NRW und die Themenroute BahnRadweg Kreis Viersen).<sup>26</sup>

### 9.3.2 Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt

Im Vordergrund stehen der Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt sowie der Schutz ihrer Lebensstätten und Lebensräume und ihrer sonstigen Lebensbedingungen.

Die Schutzziele "Tierarten", "Pflanzen" und "Biotop" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Verinselung, Habitatverkleinerung
- Zerschneidung, Barrierewirkung, Unterbrechung von Wechselbeziehungen
- Veränderung der Standortbedingungen (Wasserhaushalt, Eutrophierung, Pflanzengesellschaften, Tierwelt)
- Störeffekte (Lärm, visuelle Störreize)

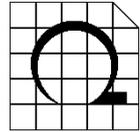
Für das Plangebiet und dessen Umfeld liegen aus den folgenden Erfassungen Informationen zum Vorkommen von Tieren und Pflanzen vor:

- Artenliste der Planungsrelevanten Arten aus dem Fachinformationssystem der LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) "Geschützte Arten in NRW", Messtischblatt 4703, Quadrant 3, Schwalmatal<sup>27</sup>
- Auswertung des Luftbildes

Die Eingriffsrelevanz des Vorhabens bezüglich der Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere besteht in dem tatsächlich vorhandenen Zustand. Im Folgenden werden die Biotoptypen des heutigen Ist-Zustandes beschrieben.

<sup>26</sup> Radroutenplaner NRW (2017): Online im Internet <http://radservice.radroutenplaner.nrw.de/rrp/nrw/cgi?lang=DE>, Stand 13.03.2017

<sup>27</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Online-Fachinformationssystem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>, Stand 05.02.2018



### Biotoptypen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die bereits vorhandenen Lebensmitteldiscounter ALDI SÜD und Lidl (mit Backshop) und deren befestigte Parkplätze geprägt. Zwischen den beiden Discountern verläuft der Straßenzug "Gewerbering".

An der südwestlichen Grenze des Plangebiets befindet sich ein ca. 15 bis 20 m breiter Grünstreifen, der teilweise mit lockerem Feldgehölz bestanden ist. Die Parkplätze sind durch Grünflächen und Strauchpflanzungen eingegrünt.

Das Umfeld wird durch verschiedene Gewerbebetriebe und weiteren Einzelhandelsnutzungen, wie z. B. Drogerie-, Schuh- und Getränkefachmärkten, einer Bäckerei und einem Blumengeschäft geprägt. Die Einzelhandelsgeschäfte werden durch die Straßenzüge "Sohlweg" und "Gewerbering" miteinander verbunden. Im Norden und Süden schließen Landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Gewerbestandort an.

### Fauna / Lebensräume

Aus den ermittelten Biotoptypen und den vorhandenen Daten zur Fauna (aus Messtischblatt) lassen sich Aussagen zu den Lebensräumen im Plangebiet ableiten.

Die Gehölze können als Teillebensraum für Vögel, Kleinsäuger und Insekten dienen. Der ca. 15 m breite Gehölzstreifen entlang der K 9 kann von den Baum- und Gehölzbrütern als Fortpflanzungsstätte genutzt werden. Fledermäuse können diese Gehölzstrukturen als Jagdlebensraum nutzen.

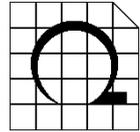
Insgesamt ist der Gewerbestandort durch versiegelte Flächen der Gebäude und der Verkehrsflächen gekennzeichnet. Die restlichen unversiegelten Flächen zwischen den Gebäuden stellen keine geeigneten Lebensräume dar.

Die baulichen Anlagen könnten einigen Vögeln, die ihre Nester an oder innerhalb von Gebäuden bauen als Fortpflanzungsstätte dienen. Gebäude, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel dienen können, werden durch das Vorhaben nicht beansprucht.

### Auswirkungen des Vorhabens

Durch das Vorhaben werden keine Gehölzflächen oder offene Grünlandbereiche in Anspruch genommen, somit entfallen keine Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate. Der einzige vorhandene potentielle Lebensraum, das lockere Gehölz an der K 9, bleibt erhalten und wird von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Der Lebensraum ist stark anthropogen geprägt und unterliegt starken betrieblichen Störungen. Die betroffene Fläche des Plangebiets ist relativ klein und es grenzen Gewerbebetriebe und Straßen an das Plangebiet.



Insgesamt führt das geplante Vorhaben zu keiner Beeinträchtigung der Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt im Landschaftsraum. Unzulässige Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt treten nicht ein.

### 9.3.3 Boden

Dem Boden kommen nach § 2 BBodSchG die folgenden Funktionen zu:

1. Natürliche Bodenfunktionen:

Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers

2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

3. Nutzungsfunktionen

4. Klimaschutzfunktion

Das zentrale Anliegen des Bundesbodenschutzgesetzes (§ 1 BBodSchG<sup>28</sup>) ist die nachhaltige Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen soweit wie möglich vermeiden werden.

Der § 1a des Baugesetzbuches (BauGB)<sup>29</sup> schreibt vor, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen sparsam mit dem Boden umzugehen ist.

Folgende Auswirkungen (Wirkfaktoren) auf die Bodenfunktionen treten im Rahmen der Bauleitplanung regelmäßig auf(vgl.<sup>30</sup>):

- Bodenabtrag (Erdaushub)
- Bodenversiegelung

Folgende Auswirkungen treten häufig auf:

- Umlagerung (Auftrag/Überdeckung)
- Verdichtung

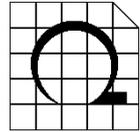
Außerdem können folgende Auswirkungen auftreten:

- Schadstoffeintrag

<sup>28</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz -BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

<sup>29</sup> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung

<sup>30</sup> Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (Auftraggeber) (LABO, Januar 2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB, Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung,



- Veränderung des Bodenwasserhaushaltes
- Erosion

Die Böden des Plangebiets sind innerhalb der Bauflächen vollständig entfernt und fast vollständig versiegelt worden. Der ursprüngliche Zustand als Acker war nicht bedeutsam.

Der anstehende Boden der Pflanzfläche und die Pflanzfläche selbst bleiben erhalten und sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Eine stoffliche Vorbelastung der Böden durch Altlasten ist im Plangebiet nicht bekannt.

#### 8.3.4 Flächenverbrauch

Gem. § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

Das Vorhaben berücksichtigt den sparsamen Verbrauch von Fläche in besonderem Maß. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig bebaut.

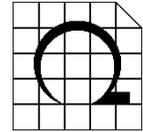
Die Erschließung des Plangebiets ist bereits vorhanden, so dass hierfür keine zusätzlichen Flächen verbraucht werden müssen.

#### 9.3.5 Wasser

Im Vordergrund stehen die Sicherung der Qualität und Quantität von Grundwasservorkommen, die Erhaltung und Reinhaltung der Gewässer und die Erhaltung des Landeswasserhaushaltes.

Die Schutzziele "Grundwasser", "Oberflächengewässer" und "Wasserhaushalt" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Veränderung der Grundwasser- oder Fließgewässerdynamik
- Anschnitt von Grundwasserleitern
- Schadstoffbelastung
- Veränderung der Wassertemperatur



- Verlegung, Ausbau, Verbau, Verrohrung, Stauung
- Veränderung des Retentionsraumes und/oder der Retentionsfunktion

Der Grundwasserspiegel im Pangebiet lag im Oktober 1955 bei einer Höhe von ca. 50,0 m NHN<sup>31</sup>. Der Grundwasserspiegel im Plangebiet und dessen Umfeld ist durch die Einwirkung von Sumpfungsmaßnahmen beeinflusst. Nach Einstellung dieser Sumpfungen erfolgen seit Mitte der 1990er Jahre wieder Grundwasseranstiege.<sup>32</sup>

Das östliche Plangebiet liegt innerhalb der geplanten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage (WG) Niederkrüchten. (vgl. Kap. 9.2).

Das Vorhaben bewirkt keine weitere Versiegelung von Flächen. Es entstehen keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten des BP Nie-71 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung.

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Bezüglich des Landschaftsfaktors Wasser sind keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung, wie z.B. natürliche oder naturnahe Oberflächengewässer sowie deren Relikte betroffen.

Durch das Vorhaben tritt keine weitere Beeinflussung des Wasserhaushaltes ein.

#### 9.3.6 Luft / Klima

Im Vordergrund stehen die Vermeidung von Luftverunreinigung und Erhaltung von Reinluftgebieten sowie die Erhaltung des Bestandsklimas und der lokalklimatischen Regenerations- und Austauschfunktionen.

Die Schutzziele "Reinhaltung der Luft" und "Geländeklima" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

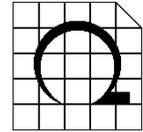
- Abriegelung, Umleitung von Frisch- und Kaltluftbahnen
- Zerschneidung/ Verlust von Kaltluftsammel- und Kaltluftentstehungsgebieten
- Schadstoffbelastung

Die jährliche mittlere Niederschlagsmenge für das Plangebiet beträgt ca. 650 bis 700 mm. Die mittlere Jahreslufttemperatur beträgt ca. 9,5 bis 10°C. Die Temperaturen sind atlantisch geprägt und somit relativ ausgeglichen. Charakteristisch sind milde, schneearme Winter und verhältnismäßig kühle Sommer.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Landesanstalt für Wasser und Abfall NW (Hrsg.) (1999): Hydrologische Karte von NRW 1:25.000, Grundrisskarte. Blatt 4703 Schwalmatal

<sup>32</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Fachinformationssystem ELWAS, Internet: [http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-hygrisc/src/gwbody.php?gwkid=284\\_01&frame=false](http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-hygrisc/src/gwbody.php?gwkid=284_01&frame=false), Informationsstand 07.08.2015

<sup>33</sup> Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1989): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen



Entsprechend der großklimatischen Lage weht der Wind überwiegend aus südwestlicher Richtung.

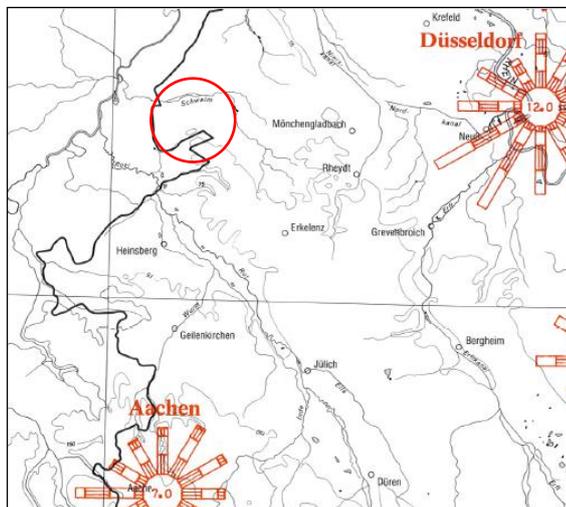


Abbildung 5  
Auszug aus Klimatlas: Mittlere  
Häufigkeit der Windrichtung

Durch das Vorhaben entstehen keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten des BP Nie-71 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung.

Im Hinblick auf das Klimapotential sind keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung betroffen, wie z.B. Flurwindssysteme (thermische Ausgleichswinde), Immissionsschutzflächen oder Extremstandorte auf exponierten Lagen.

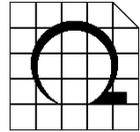
Das Vorhaben wird nicht zu einem klimatisch relevanten vermehrten Schadstoffausstoß führen, da es im Wesentlichen bereits vorhandene bauliche Anlagen und Tätigkeiten beschreibt und ordnet und keine neuen wesentlich anders gearteten Aktivitäten initiiert. Das Vorhaben ist nicht anfällig gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Durch das Vorhaben tritt keine Beeinflussung von Luft oder Klima ein.

### 9.3.7 Landschaft

Im Vordergrund stehen die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in ihrer natürlichen oder kulturhistorisch geprägten Form und die Erhaltung der Erholungseignung sowie die Erhaltung der Landschaft in ihrer für ihre Funktionsfähigkeit genügenden Größe im unbesiedelten Raum.

Die Schutzziele "Landschaftsbild" und "Landschaftsraum" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:



- visuelle Verletzlichkeit (Einsehbarkeit)
- Zerschneidung, Überformung (Störung von Sichtbeziehungen, Querung von Talräumen)
- Verlärmung

Die Landschaft ist gekennzeichnet durch die Lage am Ortsrand in einer Landschaft mit meist ebener Morphologie.

Es entstehen durch das Vorhaben keinerlei zusätzliche Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten des BP Nie-71 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen ist in dem BP Nie-71 auf max. 86 m beschränkt. Zukünftig wird die Höhe der Anlagen auf maximal 75,00 m ü NHN beschränkt werden. Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen fällt geringer aus.

Das Plangebiet ist im Südwesten bereits eingegrünt, so dass eine direkte Einsicht nicht möglich ist.

Der umgebende Landschaftsraum ist strukturarm und durch den vorhandenen Gewerbestandort bereits beeinträchtigt.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild im Sinne von historischen Kulturlandschaften sind keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung betroffen, wie z.B. Böden mit Archivfunktion und Geologische Schutzobjekte. Es sind auch keine prägenden Bestandteile, bedeutsame Sichtbeziehungen, Wegeverbindungen oder Erholungsinfrastruktur mit regionaler und überregionaler Bedeutung betroffen.

#### 9.3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

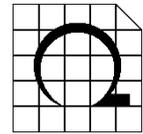
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind von dem Vorhaben keine Bodendenkmäler oder andere Sachgüter betroffen.

### 9.4 Wechselwirkungen

Ökosystemare Wechselwirkungen treten auf verschiedenen Ebenen auf.

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern betreffen vor allem die Zusammenhänge zwischen Oberflächenwasser, Grundwasser, Boden und Klima sowie die Abhängigkeit der Tiere und Pflanzen von diesen abiotischen Standortverhältnissen.

Innerhalb der einzelnen Schutzgüter können ebenfalls Wechselwirkungen auftreten, zum Beispiel in Form von Abhängigkeiten zwischen Tier- und Pflanzengemeinschaften in Ökosystemen, Populationsdynamische Regelungsmechanismen sowie innerhalb des Bodens zum Beispiel in Form von Abhängigkeiten zwischen Bodenstruktur, Bodenwasser- und Bodenlufthaushalt.



Weiterhin bestehen Wechselwirkungen zwischen Landschaftsstruktur und Landschaftsfunktion. Die Vegetationsstruktur und das Relief einer Landschaft nehmen Einfluss auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion eines Landschaftsraumes.

Bodenverluste durch Versiegelung und Bebauung führen nicht nur zum direkten Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Durch die möglicherweise verminderte Niederschlagsversickerung und damit verbundene geringere Grundwasserneubildung sind auch die klimatischen Verhältnisse durch Temperaturerhöhung und Reduzierung der relativen Luftfeuchte infolge verringerter Verdunstung betroffen.

Im vorliegenden Fall sind Wechselwirkungen nicht betroffen.

## 10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHHALTIGER AUSWIRKUNGEN

Die festgesetzten Maßnahmenflächen des Bebauungsplans Nie-122 entsprechen den Maßnahmenflächen des Bebauungsplans Nie-71.

Auf den Maßnahmenflächen ist eine Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen. Sie sind vollflächig mit standortheimischen Gehölzen der folgenden Pflanzenauswahllisten zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind art- und funktionsgerecht zu ersetzen.

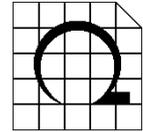
Die Pflanzen sind im Verbund mit einem Abstand von maximal 1,50 x 1,50 m zu setzen.

### Baumarten, Hochstämme, Stammumfang (StU) in 1,00 m Höhe, mind. 18 – 20 cm:

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Acer campestre      | Feldahorn   |
| Acer pseudoplatanus | Bergahorn   |
| Carpinus betulus    | Hainbuche   |
| Fraxinus excelsior  | Esche       |
| Quercus robur       | Stieleiche  |
| Sorbus aucuparia    | Eberesche   |
| Tilia cordata       | Winterlinde |

### Straucharten, mind. 2 x verpflanzt und 60/100 cm hoch:

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Cornus mas         | Kornelkirsche     |
| Cornus sanguinea   | Roter Hartriegel  |
| Corylus avellana   | Hasel             |
| Crataegus monogyna | Weißdorn          |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen    |
| Ligustrum vulgare  | Gemeiner Liguster |
| Prunus spinosa     | Schlehe           |



|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Rhamnus frangula | Faulbaum            |
| Rosa canina      | Hundsrose           |
| Sambucus nigra   | Schwarzer Holunder  |
| Viburnum lantana | Wolliger Schneeball |
| Viburnum opulus  | Gemeiner Schneeball |

Im Hinblick auf den Boden- und Biotopschutz sind Erdmassen, Baustoffe, u.ä. möglichst flächensparend auf den künftig versiegelten Flächen abzulagern. Bei Ausbau, Lagerung und Einbau von Boden ist ein schonender Umgang nach DIN 19731 zu beachten.

## 11. BILANZIERUNG VON EINGRIFF UND AUSGLEICH

### 11.1 Verbal-Argumentative Eingriffsbewertung

Mit dem Bebauungsplan Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße" soll die Art und das Maß der Nutzung neu geregelt werden. Für die Erstellung des Bebauungsplanes werden keine zusätzlichen Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplans Nie-71 in Anspruch genommen.

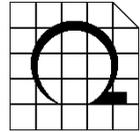
Im vorliegenden Bericht erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, und Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die jeweiligen Wechselwirkungen. Das Ergebnis zeigt, dass durch das Vorhaben keine Naturgüter betroffen sind, denen im heutigen Zustand eine außergewöhnliche Wertigkeit zugesprochen werden kann.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ergeben sich durch das Planvorhaben gegenüber dem derzeit geltenden Rechtsstand keine zusätzlichen Beeinträchtigungen. Dies trifft für mögliche Immissionen, die Qualität des Ortsbildes und die Naherholungsfunktion gleichermaßen zu.

In Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima ergeben sich durch das Planvorhaben keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.

In Bezug auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt hat das Gewerbegebiet und dessen Grünbestände nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum. Das lockere Feldgehölz bleibt bestehen und bietet Tieren weiterhin einen Lebensraum.

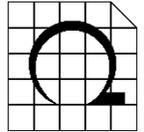
Es ist nicht zu erwarten, dass bemerkenswerte, gefährdete oder streng geschützte Pflanzen oder Tierarten überhaupt betroffen sein werden. Die lockere Gehölzfläche bleibt bestehen und ist auch nicht indirekt durch das Vorhaben betroffen.



## 11.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde die folgende Methode der LANUV angewandt: "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW", Recklinghausen, Stand März 2008. Die Biotoptypen des Bestands und der Planung wurden den dort aufgelisteten Codes zugeordnet.

Für die Bilanzierung wurden flächendeckend alle Biotoptypen des Plangebietes für den Bestand und die Planung bewertet und gegenübergestellt. Das Ergebnis zeigt, dass kein Ausgleichserfordernis entsteht.

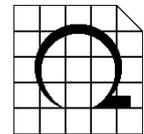


**Tabelle 3** Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

| <b>Bestand</b>   |  |            |               |               |
|--|--|------------|---------------|---------------|
| Code*  | Beschreibung   | Wert-zahl* | Fläche (m²)   | Wert-punkte   |
|  |  | <b>GW1</b> |               | <b>BG1</b>    |
| Industriegebiet (GI), GRZ 0,8 (max. GRZ 0,8)   |  |            |               |               |
| 1.2  | Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche | 0,5        | 19.206        | 9.603         |
| 4.5  | Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker                | 2          | 4.801         | 9.603         |
| Straßenverkehrsflächen   |  |            |               |               |
| 1.2  | Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche | 0,5        | 4.852         | 2.426         |
| Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft |  |            |               |               |
| 6.4  | Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 – 100%, geringes bis mittleres Baumholz                   | 6          | 5.015         | 30.087        |
|  |  | <b>G1</b>  | <b>33.873</b> | <b>51.719</b> |

| <b>Planung</b>   |  |            |               |               |
|--|--|------------|---------------|---------------|
| Code*  | Beschreibung   | Wert-zahl* | Fläche (m²)   | Wert-punkte   |
|  |  |            | <b>GW2</b>    | <b>BG2</b>    |
| Gebiet ohne Zweckbestimmung, GRZ 0,8 (max. GRZ 0,8)  |  |            |               |               |
| 1.2  | Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche | 0,5        | 19.206        | 9.603         |
| 4.5  | Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker                | 2          | 4.801         | 9.603         |
| Straßenverkehrsflächen   |  |            |               |               |
| 1.2  | Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche | 0,5        | 4.852         | 2.426         |
| Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft |  |            |               |               |
| 6.4  | Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 – 100%, geringes bis mittleres Baumholz                   | 6          | 5.015         | 30.087        |
|  |  | <b>G2</b>  | <b>33.873</b> | <b>51.719</b> |

|  |                 |          |
|--|-----------------|----------|
| <b>Differenz Biotopwert Planung- Bestand (G2-G1)</b> | <b>Defizit:</b> | <b>0</b> |
|--|-----------------|----------|



## 12. **ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN**

Das Vorhaben umfasst die Flächen des ehemaligen Bebauungsplans BP Nie-71. Andere vergleichbare Möglichkeiten bestehen derzeit nicht.

## 13. **ABFÄLLE, RISIKEN, UNFÄLLE, KATASTROPHEN, ERHEBLICHE NACHTEILIGE UMWELTAUSWIRKUNGEN GRENZÜBERSCHREITENDE AUSWIRKUNGEN**

Beschreibung von Art und Umfang der zu erwartenden Emissionen, der Abfälle, des Anfalls von Abwasser, der Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft sowie Angaben zu sonstigen Folgen des Vorhabens, die zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können.

---

Emissionen betreffen vor allem in Form von Lärm- und Staubentwicklungen durch die betrieblichen Tätigkeiten und die Straßen auf. Details hierzu wurden im Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch in Ziff. 9. beschrieben.

Abfälle und Abwasser treten nicht über das übliche Maß hinaus auf.

Entsprechend der Charakteristik der zugelassenen Betriebe ist ein erhöhtes Risiko von Unfällen und Katastrophen nicht zu besorgen.

Die Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft werden nicht verändert. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen treten nicht auf. Details hierzu wurden im Zusammenhang mit den Schutzgütern bereits näher beschrieben.

Die Wirkzone des Plangebiets reicht keinesfalls über die Grenze des Untersuchungsraums hinaus, sie verbleibt in Bezug auf die meisten Umweltauswirkungen innerhalb des Plangebiets oder in seinem unmittelbaren Umfeld. Grenzüberschreitende Auswirkungen treten daher nicht auf.

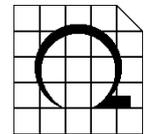
Sonstige Folgen treten nicht auf.

## 14. **HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN, DIE BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN AUFGETRETEN SIND**

Bei der Erstellung dieses Umweltberichtes sind keine Unsicherheiten derart aufgetreten, dass sich durch eine andere methodische Bearbeitung eine erheblich andere Beurteilung der Umweltauswirkungen ergeben könnte.

Die mit der Durchführung der Planung verbundenen umweltbezogenen Wirkungen sind in der Tendenz beschrieben.

Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nur generalisierend dargestellt werden. Die Auswirkungsverlagerungen und Sekundärauswirkungen



zwischen und innerhalb verschiedener Schutzgüter sind in ihrer addierenden, potenzierenden aber auch vermindernden oder aufhebenden Wirkung nur vom Grundsatz her und nicht qualitativ oder in Größenordnungen ermittelbar.

## 15. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung eines Bauleitplanes eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Auf diese Weise wird kontrolliert, ob die im Umweltbericht aufgestellten Prognosen tatsächlich eingetreten sind und die vorgesehenen Festsetzungen bzw. Maßnahmen realisiert wurden und ausreichend waren. Die Hinweise und Informationen der beteiligten Behörden werden der Überwachung zu Grunde gelegt.

## 16. ZUSAMMENFASSUNG

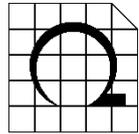
Bis zum Jahre 2014 galt im Plangebiet der Bebauungsplan Nie-71 „Erweiterung Gewerbegebiet Dam/B 230“. Dieser Bebauungsplan ist im Zuge eines Klageverfahrens im September 2014 gerichtlich für funktionslos erklärt worden und die Plangeberin führt deshalb das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nie-71 durch. Die Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nie-71 war Anlass für die Gemeinde Niederkrüchten, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nie-122 einzuleiten.

Für die Flächen innerhalb des (früheren) räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nie-71, die nicht von dem Bebauungsplan Nie-122 erfasst werden, stellt die Gemeinde Niederkrüchten den Bebauungsplan Nie-121 „Gewerbering/ Sohlweg“ auf.

Im vorliegenden Umweltbericht und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird der BP Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße" betrachtet.

Im vorliegenden Bericht, der sowohl die erforderlichen Inhalte eines Umweltberichtes als auch eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags umfasst, werden die ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten dargestellt und bewertet. Es erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, und Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die jeweiligen Wechselwirkungen.

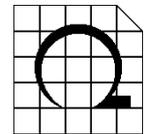
Das Ergebnis zeigt, dass durch das Vorhaben keine Naturgüter betroffen sind, denen im heutigen Zustand eine außergewöhnliche Wertigkeit zugesprochen werden kann.



Es entstehen durch das Vorhaben keinerlei zusätzliche Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten des BP Nie-71 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung. Der Artenschutz ist überhaupt nicht betroffen.

Die quantitative Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zeigt, dass der Eingriff kein Defizit an ökologischen Wertpunkten ergibt.

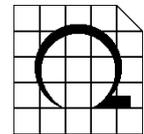
Eschweiler, Februar 2018/as



## **C REFERENZLISTE DER QUELLEN**

---

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016, GV. NRW. S. 934
- Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie 122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Begründung Teil 1 – Vorentwurf Stand Februar 2018
- Flächennutzungsplan, entnommen aus: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten: Bebauungsplan Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Begründung Teil 1, Vorentwurf, Stand Februar 2018
- Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie 122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Stand Januar 2018
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 9), in der derzeit gültigen Fassung
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2009): Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 1. Auflage 1999 mit Ergänzungen (Informationsstand: Mai 2015)
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Fachinformationssystem ELWAS, Internet: <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf>, Informationsstand 31.07.2015
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Gesetzlich geschützte Biotope, Digitale Daten von Juli 2014 Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/p62/de/downloads>, Stand 22.05.2015
- Kreis Viersen (Hrsg.): Landschaftsplan Nr. 3 Elmpter Wald, Entwicklungs- und Festsetzungskarte Teil B, rechtskräftig, 09.06.1980
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Gesetzlich geschützte Biotope, Digitale Daten von Juli 2014 Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/p62/de/downloads>, Stand 22.05.2015
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Landschaftsschutzgebiete, Digitale Daten von Juli 2014 Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 22.05.2015
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Naturschutzgebiete, Digitale Daten von Juli 2014 Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 22.05.2015
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Gebiete nach der FFH-Richtlinie. Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk> Stand 22.05.2015
- Planungsbüro Rebstock: Bebauungsplan Nie-122 "Gewerbering/Mönchengladbacher Straße", Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung. Februar 2018



LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Biotopkataster Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/downloads>, Stand 22.05.2015

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Biotopverbundsystem/Digitale Daten von April 2014, Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/downloads>, Informationsstand 07.05.2014

Geologischer Dienst NRW (Hrsg.) (2001): Auskunftssystem BK50. Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld

Waldfunktionskarte Nordrhein-Westfalen, Waldflächen mit hervorgehobenen Schutz- und Erholungsfunktionen sowie Flächen mit besonderer Zweckbestimmung, Blatt 4702 Nettetal; Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, 1979

Radroutenplaner NRW (2017): Online im Internet  
<http://radservice.radroutenplaner.nrw.de/rrp/nrw/cgi?lang=DE>, Stand 13.03.2017

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Online- Fachinformationssystem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>, Stand 05.02.2018

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz -BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (Auftraggeber) (LABO, Januar 2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB, Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung

Landesanstalt für Wasser und Abfall NW (Hrsg.) (1999): Hydrologische Karte von NRW 1:25.000, Grundrisskarte. Blatt 4703 Schwalmatal

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Fachinformationssystem ELWAS, Internet: [http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-hygrisc/src/gwbody.php?gwkid=284\\_01&frame=false](http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-hygrisc/src/gwbody.php?gwkid=284_01&frame=false), Informationsstand 07.08.2015

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1989): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen